



## Richtlinien zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Stadt Isny im Allgäu Stand 1/2025

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat am 23.01.2023 und 24.07.2023 die Einführung der Ehrenamtskarte der Stadt Isny im Allgäu zum 01.01.2024 beschlossen.

### Präambel

Ehrenamtliches Engagement ist ein unentbehrlicher Pfeiler unserer Gesellschaft. Ohne die freiwilligen Leistungen vieler Bürgerinnen und Bürger würde so manches schlichtweg nicht funktionieren. Als Zeichen der Wertschätzung dieser wichtigen Säule der Gesellschaft bringt die Stadt Isny im Allgäu zum 1. Januar 2024 im Vorgriff auf die angedachte landesweite Einführung die Isnyer Ehrenamtskarte auf den Weg. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte basieren im Wesentlichen auf den Kriterien des Landes.

### 1. Begünstigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind Personen, die bei einer in Isny im Allgäu ansässigen Organisation ehrenamtlich aktiv sind und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

### 2. Voraussetzungen

- 2.1. Die Tätigkeit muss freiwillig und gemeinschaftsbezogen im öffentlichen Raum stattfinden.
- 2.2. Die Tätigkeit darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein.
- 2.3. Der Umfang der Tätigkeit muss mindestens 100 Stunden/Jahr betragen und in den dem Zeitpunkt der Antragstellung vorausgegangenen 12 Monaten bereits geleistet worden sein.
- 2.4. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Ehrenamtliche, die keinerlei Vergütung gemäß Übungsleiterpauschale oder ehrenamtlicher Entschädigung enthalten (siehe 2.6), gilt ein reduzierter Umfang von mindestens 50 Stunden/Jahr.
- 2.5. Einen garantierten Anspruch haben Inhaber der Juleica, Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehren und des THW sowie Freiwilligendienstleistende.
- 2.6. Die Tätigkeit darf nicht durch ein regelmäßiges Stunden-Honorar oder Entgelt entschädigt werden. Dazu zählen aber nicht Vergütungen gemäß Übungsleiterpauschale, ehrenamtlicher Entschädigung, Sachkostenbeiträge und Reisekosten.
- 2.7. Im Einzelfall können ehrenamtlich tätige Personen bei enormen Herausforderungen oder besonderen erforderlichen Qualifikationen ihres Ehrenamtes auch unabhängig der genannten Voraussetzungen eine Ehrenamtskarte erhalten. Diese Entscheidung obliegt der Stadtverwaltung.

### 3. Vergünstigungen

Inhaber der Isnyer Ehrenamtskarte erhalten zusammen mit der Karte 3 Gutscheine pro Jahr, die für Vergünstigungen die auf der Rückseite der Ehrenamtskarte abgedruckt sind, eingelöst werden können:

### 4. Antragstellung und Ausstellung der Isnyer Ehrenamtskarte

- 4.1. Die Ehrenamtskarte kann einmal jährlich bis spätestens 30.11. für das laufende Kalenderjahr beantragt werden.





- 4.2. Der Antrag ist von den berechtigten Personen entweder online auf [www.isny.de/ehrenamtskarte](http://www.isny.de/ehrenamtskarte) oder schriftlich mit dem Antragsformular zu stellen.
- 4.3. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit aller gemachten Angaben, die Einhaltung der Richtlinien und die Datenschutzhinweise. Die Stadtverwaltung Isny im Allgäu behält sich die Prüfung der angegebenen Daten vor.
- 4.4. Eine Ablehnung des Antrags wird digital übermittelt.
- 4.5. Die Ehrenamtskarten werden per Post zugesandt; sie können auch persönlich ausgehändigt werden.
- 4.6. Ein Anspruch auf Erhalt der Ehrenamtskarte besteht nicht.

## **5. Gültigkeit und Sonstiges**

- 5.1. Die Ehrenamtskarte wird jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt; sie ist in Verbindung mit den angefügten Gutscheinen vom 01.01. bis 31.12. des Jahres gültig.
- 5.2. Die Ehrenamtskarte kann nur in Isny im Allgäu und nur für die auf der jeweils gültigen Ehrenamtskarte aufgeführten Vergünstigungen verwendet werden.
- 5.3. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 5.4. Die Stadt Isny behält sich vor, mit Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg bzw. bei Wegfall der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel die Isnyer Ehrenamtskarte einzustellen.

Stadtverwaltung Isny im Allgäu, 16.01.2025

Rainer Magenreuter

Bürgermeister